

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Sport- und Freizeitanlage“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Glonn hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Sport- und Freizeitanlage“ beschlossen. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Norden: öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 88
Osten: öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 88 und landwirtschaftliche Fläche
Süden: landwirtschaftliche Fläche
Westen: Grün-, Park- und Gemeinbedarfsfläche mit Sportplatz (WSV Sportwelt)

Der Änderungsbereich umfasst die Teilflächen der FINrn. 278, 546 und 548 der Gemarkung Glonn und ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.04.2024 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024** im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem können die Unterlagen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Glonn <https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und es ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>) entnehmen oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 30.04.2024
- Begründung in der Fassung vom 30.04.2024
- Beschlüsse zu den Stellungnahmen vom 30.05.2023

Schutzgut

Art der vorhandenen Information

Mensch	Stellungnahmen Landratsamt Ebersberg – Immissionsschutz vom 14.07.2022 Nahbereich Kreisstraße EBE 13	- Anwendbarkeit der 18. BlmSchV und Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Landschaft und Natur	Stellungnahme Landratsamt Ebersberg – Untere Naturschutzbehörde vom 04.08.2022	- Eingriff ins Landschaftsbild - vorhandene angrenzende Ausgleichsflächen - Störung des Naturhaushalts durch Immissionen
Mensch, Landschaft und Natur	Stellungnahme Gemeinschaft Glonner Bürger vom 25.07.2022 Stellungnahme Anlieger vom 18.07.2022	- Bedenken zu Emissionen der Freizeitfläche - Hinweise auf geschützte Tierarten-
Boden und Fläche	Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 25.07.2022 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.07.2022	- Hinweise zu den Belangen der Rohstoffgeologie - Hinweise zur hohen Wertigkeit des Ackerbodens

Glonn, 24.05.2024


Josef Oswald
1. Bürgermeister



Ausgehängt und im Internet veröffentlicht am: 24.05.2024 St

Abgenommen am: